

Jugendsportordnung (JSpO) des Deutschen Ringer-Bund e. V.

1. Vorbemerkungen

Die Jugendsportordnung soll die den Jugendbereich betreffenden Sportvorschriften zusammenfassen. Sie gilt für alle Bereiche des DRB und wird durch Veröffentlichung im offiziellen Organ des DRB, sowie in den Ausschreibungen zu den Deutschen Meisterschaften fortgeschrieben.

2. Veranstaltungen

Veranstaltungen auf Bundesebene genießen Termenschutz für die beteiligten Altersklassen. Sie bedürfen bis zum 30. November des Vorjahres der Genehmigung durch die betreffende LO und den DRB-Jugendreferenten.

3. Teilnahmeberechtigung

Bei allen Veranstaltungen sind nur Mitglieder des DRB teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen DRB-Startausweises mit der Jahreskontrollmarke sind. Teilnehmer an den Deutschen Einzelmeisterschaften müssen deutsche Staatsbürger sein. An internationalen Turnieren ist zusätzlich startberechtigt, wer einen gültigen Startausweis seines Verbandes vorlegt. Bei deutschen Schülermannschaftsmeisterschaften und Jugendmannschaftsmeisterschaften sind Mädchen nicht startberechtigt. Bei Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen dürfen nur Mädchen der E-, D- und C-Jugend gegen Jungen ringen. Einzelheiten zur Startberechtigung bei den DMM der Schüler und Jugend sind in der Ausschreibung geregelt.

4. Alters- und Gewichtsklasseneinteilung:

E-Jugend:	6–8 Jahre	Kampfzeit: 2 x 2 Minuten mit 30 Sekunden Pause Die Teilnehmer werden entsprechend ihrem tatsächlichem Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.
D-Jugend:	9 –10 Jahre	Kampfzeit: 2 x 2 Minuten mit 30 Sekunden Pause Die Teilnehmer werden entsprechend ihrem tatsächlichem Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.
	Empfehlung:	23 kg, 25 kg, 27 kg, 29 kg, 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 54 kg
C-Jugend:	11 –12 Jahre	Kampfzeit: 2 x 2 Minuten mit 30 Sekunden Pause 29 kg, 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg
B-Jugend:	13 –14 Jahre	Kampfzeit: 2 x 2 Minuten mit 30 Sekunden Pause 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 76 kg
A-Jugend (Kadetten)	15–17 Jahre	Kampfzeit: 2 x 2 Minuten mit 30 Sekunden Pause 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 76 kg, 85 kg, 100 kg
Schüler-Mannschaft:	10 –14 Jahre	Kampfzeit: 2 x 2 Minuten mit 30 Sekunden Pause 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg A, 42 kg B, 46 kg, 50 kg, 55 kg, 60 kg, 76 kg

Jugend-Mannschaft: 14–18 Jahre

Kampfzeit: 2 x 2 Minuten mit 30 Sekunden Pause
42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg,
63 kg, 69 kg, 76 kg, 85 kg, 100 kg

Eine internationale Änderung kann vom Jugendreferat in Abstimmung mit dem Präsidium auf nationaler Ebene übernommen werden.

An Wettkämpfen kann erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr teilgenommen werden.

Entscheidend für die Altersklasseneinteilung ist der Geburtsjahrgang.

Bei Überschreiten der höchsten Gewichtsklasse einer Altersklasse kann durch Sondergenehmigung des zuständigen Jugendreferenten in der nächsthöheren Altersklasse gestartet werden.

In der D- und E-Jugend können die Gewichtsklassen nach dem Wiegen frei gewählt werden. Die in der D-Jugend angegebenen Gewichtsklassen sind eine Empfehlung.

5. Wettkämpfe / Einzelmeisterschaften

Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur in ihrer Gewichts- und Altersklasse starten (begründete Ausnahmen können vom Wettkampfleiter zugelassen werden).

6. Mannschaftsmeisterschaften und Mannschaftskämpfe

Männliche Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können bei Männermannschaften starten, jedoch nur in der Gewichtsklasse, die ihrem Körpergewicht entspricht. In der untersten Gewichtsklasse dürfen sie nicht mehr als 5 kg unter dem Gewichtslimit dieser Klasse liegen.

In einer Jugendmannschaft können Jugendliche eine Gewichtsklasse aufrücken. In der untersten Gewichtsklasse gibt es kein Mindestgewicht, d.h. wer einem startberechtigten Jahrgang angehört, ist in der untersten Klasse auf jeden Fall startberechtigt, z.B. bei den Schülern in 31 kg auch mit 25,8 kg. Es dürfen alle Jahrgänge eine Gewichtsklasse aufrücken. Eine Einschränkung gibt es nur für die zweitunterste Gewichtsklasse: Wer z.B. bei den Schülern in 34 kg starten will, muss mindestens 29,1 kg haben (er steigt somit nur eine Gewichtsklasse), in der Jugend entsprechend 38,1 kg.

Z. Inkrafttreten

Die Jugendportordnung des Deutschen Ringer-Bundes e. V. tritt sofort nach der Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 23.5.1998 in Kraft.

Die Änderungen der Delegiertenversammlung vom 15.11.2003 treten zum 1.1.2005 in Kraft.

Die Änderungen des Hauptausschusses vom 9.7.2005 treten zum 1.1.2006 in Kraft.

Die Änderungen des Präsidiums vom 4.7.2009 treten zum 1.1.2010 in Kraft.

Die Änderungen des Präsidiums vom 14.11.2014 treten zum 1.1.2015 in Kraft.